

BERICHT

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

Frese-Peters-Stiftung
Nümbrecht

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	2
3.	Buchführung	2
4.	Der Jahresabschluss	3
4.1	Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise	3
4.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
5.	Bescheinigung	7

ANLAGEN

Jahresabschluss

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Ergänzende Angaben

- Anlage 4 Aufgliederung und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**Frese-Peters-Stiftung,
Nümbrecht,**

hat uns mit Schreiben vom 24. November 2014 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Frese-Peters-Stiftung (im Folgenden auch Unternehmen oder Gesellschaft genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen nur auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, soweit wir an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt haben, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2014,
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und
- Anhang zum 31. Dezember 2014,

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden, die Rechnungslegung betreffenden Vorschriften der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 (Erstellungsbericht vom 17. März 2014).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beachtung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf) im Einzelnen, in berufsmäßiger Weise durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Aufgliederung und Erläuterung zu wesentlichen ausgesuchten Posten des Jahresabschlusses.

Die Arbeiten wurden in den Monaten Mai und Juni 2015 in unserem Büro durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns neben dem Geschäftsführer, Herrn Reiner Mast, die Buchhalterin, Frau Doris Pitsch.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2002 zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Firma:	Frese-Peters-Stiftung
Sitz:	Nümbrecht
Gegenstand des Unternehmens:	Erhaltung der Kurparkanlagen und deren Verschönerung, die Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde, die Verschönerung des Orts Nümbrecht und ähnliche Maßnahmen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Gummersbach unter der Steuernummer 212/5804/0305 geführt.

3. Buchführung

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr durch uns mit der Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, erstellt. Gemäß Softwarebescheinigungen der Ernst & Young GmbH über durchgeführte Produktprüfungen ermöglichen die eingesetzten Softwareprodukte bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

4. Der Jahresabschluss

4.1 Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Für die **Gliederung** der Bilanz wurde § 266 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 HGB entsprechend angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung entsprechend nach § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267a HGB als "Kleinstkapitalgesellschaft" einzuordnen. Auf die Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 4 und 275 Abs. 5 HGB wurde verzichtet.

Die **Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 ff. HGB.

Die **Bestandsnachweise** für die Vermögensgegenstände und Schulden werden durch

- Saldenlisten sowie
- Unterlagen über die Ermittlung von Rückstellungen

geführt.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau und in der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2014.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.798,9	53,5	1.933,2	59,1	-134,3	-7,0
Langfristig gebundenes Vermögen	1.798,9	53,5	1.933,2	59,1	-134,3	-7,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11,5	0,3	1,6	0,0	9,9	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.060,7	31,5	1.112,5	34,0	-51,8	-4,7
Flüssige Mittel	484,6	14,4	216,9	6,6	267,7	-
Rechnungsabgrenzungsposten	9,7	0,3	9,0	0,3	0,7	7,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen/RAP	1.566,5	46,5	1.340,0	40,9	226,5	16,9
Vermögen/Summe Aktiva	3.365,4	100,0	3.273,2	100,0	92,2	2,8

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3.330,7	99,0	3.241,0	99,0	89,7	2,8
Sonstige Rückstellungen	33,6	1,0	30,7	0,9	2,9	9,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1,1	0,0	1,5	0,1	-0,4	-26,7
Kurzfristiges Fremdkapital	34,7	1,0	32,2	1,0	2,5	7,8
Kapital/Summe Passiva	3.365,4	100,0	3.273,2	100,0	92,2	2,8

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus der folgenden Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds umfasst im vorliegenden Fall die flüssigen Mittel. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2014 T€	2013 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	89,7	74,6
(+) planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40,3	42,8
(=) Cashflow	130,0	117,4
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2,9	4,8
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24,3	-33,7
(-/+) Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	41,2	-176,3
(+/-) Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,4	0,8
(=) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	149,4	-87,0
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118,3	135,2
(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	118,3	135,2
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
(=) zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	267,7	48,2
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	216,9	168,7
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	484,6	216,9

Ertragslage

Bei der nachstehenden Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2014		2013		ergebnismäßige Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (Mieterlöse)	171,7	100,0	172,7	100,0	-1,0	-0,6
Gesamtleistung	171,7	100,0	172,7	100,0	-1,0	-0,6
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-34,8	-20,3	-62,0	-35,9	27,2	43,9
Rohergebnis	136,9	79,7	110,7	64,1	26,2	23,7
Aufwendungen satzungsmäßige Leistungen	-11,1	-6,5	-11,8	-6,8	0,7	5,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-14,0	-8,2	-13,1	-7,6	-0,9	-6,9
EBITDA	111,8	65,1	85,8	49,7	26,0	30,3
planmäßige Abschreibungen	-40,3	-23,5	-42,8	-24,8	2,5	5,8
EBIT (Betriebsergebnis)	71,5	41,6	43,0	24,9	28,5	66,3
Finanzerträge	4,8	2,8	5,5	3,2	-0,7	-12,7
Finanzergebnis	4,8	2,8	5,5	3,2	-0,7	-12,7
Sonstige betriebliche Erträge	24,3	14,2	34,7	20,1	-10,4	-30,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,9	-6,3	-8,6	-5,0	-2,3	-26,7
JAHRESERGEBNIS	89,7	52,2	74,6	43,2	15,1	20,2

5. Bescheinigung

Gemäß einer uns von der Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Bücher nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle und der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Wir erteilen der Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht, für den beigefügten Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

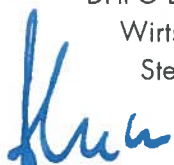
An die Frese-Peters-Stiftung, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht:

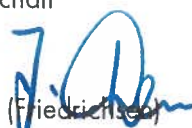
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Frese-Peters-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Gummersbach, den 9. Juni 2015

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


(Friedrichsen)
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss

Frese-Peters-Stiftung,
Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014 €	31.12.2013 €	31.12.2014 €	31.12.2013 €
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen			3.170.009,66	3.170.009,66
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.798.655,00	1.914.655,00	160.699,75	71.012,16
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210,00	18.589,55	3.330.709,41	3.241.021,82
		1.933.244,55		
B. Umlaufvermögen			33.645,00	30.700,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			33.645,00	30.700,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.525,35	1.630,11		
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.060.749,81	1.112.457,75		
		1.114.087,86		
II. Guthaben bei Kreditinstituten			1.062,10	1.465,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			3.365.416,51	3.273.187,45

**Frese-Peters-Stiftung,
Nümbrecht**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		171.667,88	172.733,07
2. Zinserträge		4.769,68	5.540,74
3. sonstige betriebliche Erträge		24.319,94	34.686,45
4. Aufwendungen aus der Erbringung satzungsmäßiger Leistungen		11.095,57-	11.766,32-
5. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung		34.754,40-	61.984,44-
6. Rechts- und Beratungskosten		9.126,17-	8.834,35-
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		40.282,23-	42.803,64-
8. sonstige Aufwendungen		<u>4.898,54-</u>	<u>4.369,65-</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		100.600,59	83.201,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.913,00-	8.583,59-
11. Jahresüberschuss		<u>89.687,59</u>	<u>74.618,27</u>
12. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		0,00	42.458,79-
13. Entnahmen aus den Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke		11.095,57	11.766,32
14. Einstellungen in die Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke		100.783,16-	43.925,80-
15. Mittelvortrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2014 Frese-Peters Stiftung, Nümbrecht

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „Kleinstkapitalgesellschaft“. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgebaut. Auf die Erleichterung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB wurde verzichtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die die abgelaufenen Geschäftsjahre betreffen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen betrifft ausschließlich die von der Frese-Peters-Stiftung vermieteten bebauten Grundstücke. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen gewährte Kassenkredite.

Anhang für das Geschäftsjahr 2014 Frese-Peters Stiftung, Nümbrecht

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stiftungskapital, den Ergebnismrücklagen sowie dem Mittelvortrag zusammen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung.

III. Sonstige Angaben

Geschäftsführer sind und waren während des Geschäftsjahres 2014:

Herr Reiner Mast, Gemeindegämmerer, Nümbrecht

Herr Kurt Altwicker, Gemeindeoberverwaltungsrat, Nümbrecht (bis 30. April 2014)

Nümbrecht, den 9. Juni 2015

Reiner Mast
(Geschäftsführer)

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2014
Frese-Peters-Stiftung, Nürnberg

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten		Abschreibungen		Residualwerte			
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge 2014 €	Abgänge 2014 €	Stand 01.01.2014 €	Zugänge 2014 €	Abgänge 2014 €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
- Grundstück Berlin Waldstraße 64	96.000,67	0,00	32.000,00	64.000,67	0,67	0,00	0,67	96.000,00
- Grundstück Nürnberg, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	120.689,43	0,00	0,00	120.689,43	0,43	0,00	0,43	120.689,00
- Grundstück Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	297.046,78	0,00	0,00	297.046,78	0,78	0,00	0,78	297.046,00
- Gebäude Berlin-Bernau	294.078,32	0,00	0,00	294.078,32	193.376,32	3.060,00	196.436,32	100.702,00
- Gebäude Berlin-Pankow, Waldstraße 64	359.798,22	0,00	119.932,74	239.865,48	225.238,22	3.861,23	152.884,48	134.560,00
- Gebäude Nürnberg Jakob-Engels-Straße 2, 2a	833.243,55	0,00	0,00	833.243,55	483.291,55	9.999,00	493.290,55	349.952,00
- Gebäude Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	1.168.077,44	0,00	0,00	1.168.077,44	352.371,44	23.362,00	375.733,44	815.706,00
Summe	3.168.934,41	0,00	151.932,74	3.017.001,67	1.254.279,41	40.282,23	1.218.346,67	1.914.655,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau								
Summe	18.589,55	0,00	18.379,55	210,00	0,00	0,00	0,00	18.589,55
Summe Anlagevermögen	3.187.523,96	0,00	170.312,29	3.017.211,67	1.254.279,41	40.282,23	1.218.346,67	1.933.244,55

Ergänzende Angaben



**Frese-Peters-Stiftung,
 Nümbrecht**

**Aufgliederung und Erläuterungen zu wesentlichen Posten
 des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014**

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

**1. Grundstücke, grundstücks-
 gleiche Rechte und Bauten
 einschließlich der Bauten
 auf fremden Grundstücken**

	€	1.798.655,00
	(Vorjahr: €	1.914.655,00)
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>€</u>	<u>€</u>
Grundstück Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	297.046,00	297.046,00
Gebäude Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	792.344,00	815.706,00
Grundstück Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	120.689,00	120.689,00
Gebäude Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	339.953,00	349.952,00
Gebäude Berlin-Bernau	97.642,00	100.702,00
Grundstück Berlin-Pankow, Waldstraße 64	64.000,00	96.000,00
Gebäude Berlin-Pankow, Waldstraße 64	86.981,00	134.560,00
	<u>1.798.655,00</u>	<u>1.914.655,00</u>

Bei dem Objekt Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13, handelt es sich um einen Einkaufsmarkt mit drei Ladenlokalen.

Das Objekt Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a, umfasst das Haus der Kunst mit angrenzendem Wohnhaus und das Gebäude Backes. Es wird an die Gemeinde Nümbrecht vermietet.

In Berlin-Bernau wurden zwei Einfamilien-Reihenhäuser auf Erbbaubasis erworben. Das zugunsten der Frese-Peters-Stiftung begründete Erbbaurecht wurde am 6. Juli 1999 in das Grundbuch eingetragen. Es handelt sich dabei um folgende Flächen: Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 130 (209 m²) und 122 (439 m²) sowie je 1/4 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 133 (435 m²) und 127 (100 m²). Das Erbbaurecht dauert 99 Jahre und kann um weitere 25 Jahre verlängert werden. Mit notariellem Kaufvertrag vom 2. Mai 2013 wurde ein Reihenhaus in Berlin-Bernau mit einem Gewinn von 33,7 T€ veräußert.

Bei den Objekten in Berlin-Pankow handelt es sich um ein Sondereigentum an drei jeweils in sich abgeschlossenen Wohnungen. Mit notariellem Kaufvertrag vom 27. August 2014 (Übergang Besitz, Nutzen und Lasten am 1. November 2014) wurde eine Wohnung mit einem Gewinn von 24,3 T€ veräußert.

Die Abschreibung sämtlicher Objekte wurde grundsätzlich mit 2 % p. a. verrechnet.

Die in 2008 außerplanmäßig abgeschrieben Objekte in Berlin-Bernau und Berlin-Pankow wurden ausgehend von ihren Restbuchwerten am 31. Dezember 2008 entsprechend ihrer Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei beiden Objekten beträgt die Abschreibung - bezogen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten - rund 1,1 %.

Das in 2011 außerplanmäßig abgeschriebene Objekt Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a, welches das Haus der Kunst mit angrenzendem Wohnhaus und das Gebäude Backes umfasst, wurde ausgehend von seinem Restbuchwert am 31. Dezember 2011 entsprechend seiner Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei diesem Objekt beträgt die Abschreibung - bezogen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten - rund 1,2 %.

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	210,00
(Vorjahr: €		18.589,55)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>11.525,35</u>
(Vorjahr:	€	1.630,11)

- Mietforderungen aus den Objekten Berlin-Pankow und Berlin-Bernau

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	<u>1.060.749,81</u>
(Vorjahr:	€	1.112.457,75)

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kassenkredit Gemeinde Nümbrecht	800.000,00	800.000,00
Kassenkredit Anton-Frese-Erben GmbH	252.500,00	305.000,00
Körperschaftsteuererstattungsansprüche	6.839,00	5.584,00
Zinsforderungen	1.409,81	1.872,75
übrige	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.060.749,81</u>	<u>1.112.457,75</u>

Am 2. August 2004 gewährte die Frese-Peters-Stiftung der Anton Frese Erben GmbH ein Darlehen in Höhe von 200.000,00 €. Das Darlehen wurde im Jahr 2012 bis auf 25.000,00 € getilgt. Im Jahr 2013 wurde das Darlehen auf 305.000,00 € aufgestockt. Im Jahr 2014 wurden 52.500,00 € getilgt. Die Verzinsung erfolgt mit dem 1-Monats-Euribor.

Das am 2. November 2011 gewährte Darlehen an die Gemeinde Nümbrecht von 450.000,00 € wurde am 31. Januar 2012 um 450.000,00 € auf insgesamt 900.000,00 € erhöht. Mit Wert zum 1. August 2013 wurden 100.000,00 € getilgt. Die Verzinsung erfolgte mit dem 6-Monats-Euribor.



II. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	484.608,48
(Vorjahr: €		216.852,31)
31.12.2014		31.12.2013
€		€
Volksbank Oberberg eG laufendes Konto (# 2110648033)	129.822,10	62.464,29
Volksbank Oberberg eG Festgeldkonto (# 2110648629)	354.786,38	154.388,02
	<u>484.608,48</u>	<u>216.852,31</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	9.667,87
(Vorjahr: €		9.002,73)



PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	€ 3.170.009,66
(Vorjahr: €	3.170.009,66)

II. Ergebnisrücklagen

**Rücklagen zur Erfüllung
 satzungsmäßiger Zwecke**

	€ 160.699,75
(Vorjahr: €	71.012,16)

	€
Stand 01.01.2014	71.012,16
Entnahmen für beschlossene Maßnahmen	-11.095,57
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2014	<u>100.783,16</u>
Stand 31.12.2014	<u><u>160.699,75</u></u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen				€ 33.645,00	
			(Vorjahr: €	30.700,00)	
	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
	€	€	€	€	€
Jahresabschluss und Steuererklärungen	7.100,00	7.062,41	37,59	7.100,00	7.100,00
Finanzbuchhaltung	0,00	0,00	0,00	145,00	145,00
Hausverwaltungskosten Bielstein	23.600,00	5.900,00	0,00	0,00	17.700,00
Hausverwaltungskosten Bernau	0,00	0,00	0,00	8.700,00	8.700,00
	<u>30.700,00</u>	<u>12.962,41</u>	<u>37,59</u>	<u>15.945,00</u>	<u>33.645,00</u>

C. Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten			€ 1.062,10
		(Vorjahr: €	1.465,63)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 1.062,10 (€ 1.465,63)			
- davon aus Steuern			
€ 201,78 (€ 330,31)			

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Aufwendungen für 2014, die der Frese-Peters-Stiftung erst nach dem Bilanzstichtag berechnet wurden.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung

	€	171.667,88
(Vorjahr: €		172.733,07)
	2014	2013
	€	€
Miete Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	109.872,60	109.872,60
Miete Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	32.047,80	32.047,80
Miete Berlin-Pankow, Waldstraße 64	17.024,48	17.980,17
Miete Berlin-Bernau	12.723,00	12.832,50
	<u>171.667,88</u>	<u>172.733,07</u>

2. Zinserträge

	€	4.769,68
(Vorjahr: €		5.540,74)
	2014	2013
	€	€
Kassenkreditzinsen Gemeinde Nümbrecht	3.601,33	4.199,67
Kassenkreditzinsen Anton Frese Erben GmbH	769,99	1.115,80
Festgeldzinsen	398,36	131,46
Kassenkreditzinsen BEG Nümbrecht Bau- und Entwicklungs GmbH	0,00	41,81
Erstattungszinsen nach § 233a AO	0,00	52,00
	<u>4.769,68</u>	<u>5.540,74</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	€	24.319,94
(Vorjahr: €		34.686,45)

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich fast ausschließlich um den Ertrag aus dem Verkauf einer Wohnung in Berlin-Pankow.

4. Aufwendungen aus der Erbringung satzungsmäßiger Leistungen

	€	-11.095,57
(Vorjahr:	€	-11.766,32)
	2014	2013
	€	€
Erstellung Wohnmobilstellplatz	-5.786,96	-7.878,99
Erneuerung Papierkörbe	-3.500,00	0,00
Maibaum	-1.261,40	0,00
Reparaturkosten Bänke	-388,37	-2.912,54
Hinweisschild	-158,84	-367,71
Reparatur Baumxylophon	0,00	-260,00
Schaukasten	0,00	-234,03
Reparaturkosten Vogelstimmenstation	0,00	-113,05
	<u>-11.095,57</u>	<u>-11.766,32</u>

5. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung

	€	-34.754,40
(Vorjahr:	€	-61.984,44)
	2014	2013
	€	€
Hauskosten Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	-9.945,08	-9.037,75
Hauskosten Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	-8.325,25	-33.182,77
Hauskosten Berlin-Bernau	-10.079,30	-10.847,84
Hauskosten Berlin-Pankow, Waldstraße 64	-6.404,77	-8.916,08
	<u>-34.754,40</u>	<u>-61.984,44</u>

6. Rechts- und Beratungskosten

	€	-9.126,17
(Vorjahr:	€	-8.834,35)
	2014	2013
	€	€
Buchführungs-, Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	-9.126,17	-8.834,35
	<u>-9.126,17</u>	<u>-8.834,35</u>

7. Abschreibungen auf Sachanlagen

	€	-40.282,23
(Vorjahr:	€	-42.803,64)
	2014	2013
	€	€
Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	-23.362,00	-23.362,00
Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	-9.999,00	-9.999,00
Berlin-Bernau	-3.060,00	-5.354,64
Berlin-Pankow, Waldstraße 64	-3.861,23	-4.088,00
	<u>-40.282,23</u>	<u>-42.803,64</u>

8. sonstige Aufwendungen

	€	-4.898,54
(Vorjahr:	€	-4.369,65)
	2014	2013
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	-4.204,23	-3.634,23
Nebenkosten des Geldverkehrs	-311,31	-352,42
Grabpflegekosten	-383,00	-383,00
	<u>-4.898,54</u>	<u>-4.369,65</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€	100.600,59
(Vorjahr:	€	83.201,86)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	-10.913,00
(Vorjahr:	€	-8.583,59)

11. Jahresüberschuss

	€	89.687,59
(Vorjahr:	€	74.618,27)



12. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	€	0,00
(Vorjahr:	€	-42.458,79)
13. Entnahmen aus den Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	€	11.095,57
(Vorjahr:	€	11.766,32)
14. Einstellungen in die Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	€	-100.783,16
(Vorjahr:	€	-43.925,80)
15. Mittelvortrag	€	0,00
(Vorjahr:	€	0,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt, dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.